

Mit Sozialfirmen gegen Armut

Sozialfirmen sind wichtige Akteure in der Armutsprävention und -bekämpfung. Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz liess die Rolle der Sozialfirmen bei der Integration untersuchen.

Erwerbslose Menschen in ihren eigenen Ressourcen stärken – dabei spielen die über 400 Sozialfirmen, Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI) eine wichtige Rolle. Sozialfirmen bieten Arbeitseinsätze für 43000 Klienten der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe an und arbeiten nahe mit diesen Sozialwerken zusammen. 10000 Mitarbeitende unterstützen die Klientinnen und Klienten in den Arbeitsprozessen, und/oder sind für das Management der Betriebe zuständig. Dabei verfolgen die Sozialfirmen in Bezug auf die Klientinnen und Klienten folgende Ziele: Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, die soziale Integration und die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit durch längerfristige Beschäftigung. In einer Studie des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz wurde untersucht, wie die USBI diesen Zielen gerecht werden und gleichzeitig auf dem Markt bestehen können.

Vier zentrale Erfolgsfaktoren

Die Studie «Explorative Analyse der Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration» des Nationalen Programms gegen Armut beantwortet folgende Forschungsfragen: Welche Erfolgsfaktoren können aus Sicht der Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration, der Sozialwerke und der Klientinnen identifiziert werden?

Wie wirken diese Erfolgsfaktoren im Hinblick auf eine gelungene Integration von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen in den Arbeitsmarkt zusammen?

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass unternehmens- und klientenbezogene Faktoren aufeinander abgestimmt sein müssen. Je für sich genommen, können sie die armutspräventive Wirkung eines USBI nicht gewährleisten. Die Studie identifiziert insgesamt 15 klientenbezogene und 36 unternehmensbezogene Erfolgsfaktoren.

Die an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FNHW), der Fernfachhochschule Schweiz und der Scuola universitaria professionale della Svizzera tätigen Autoren identifizieren vier zentrale Erfolgsfaktoren.

Erstens: ein transparenter Umgang von Staat, den tripartiten Kommissionen und den USBI mit Konkurrenz und Wettbewerb. Zweitens: die Diversifizierung der Produkte und Dienstleistungen sowie der Tätigkeiten für Arbeitseinsätze und der individuellen Betreuung. Drittens: klare Leistungsvereinbarungen zwischen den USBI und den Sozialwerken zur systematischen Abstimmung der Ziele. Viertens: klare und transparente Regelungen über den Umgang mit finanziellen Überschüssen. Eine Bedingung für das positive Wirken dieser Schlüsselfaktoren ist die enge und transparente Zusammenarbeit zwischen USBI, Klienten sowie Sozialwerken.

Empfehlungen für die Praxis

Die Autoren empfehlen darüber hinaus die Verwendung des Begriffs «Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration» anstelle von «Sozialfirmen», um den verschiedenen Zielsetzungen dieser Organisationen besser gerecht zu werden. Diese Ziele sollen durch eine zielgruppenspezifische, aber möglichst einheitliche Leistungsvereinbarung zwischen den USBI und den Sozialwerken effektiv erreicht und kontrolliert werden können. Zentral ist für die Autoren zudem die professionelle betriebswirtschaftliche Unternehmensführung der USBI, unterstützt durch ein Kennzahlenmodell für die betriebsinterne Steuerung und einheitliche Rechnungslegungsstandards. Auch Aus- und Weiterbildungsangebote für das Management der USBI tragen massgeblich zum Erfolg bei.

Die Studie analysiert das Potenzial von USBI für die Armutsbekämpfung und -prävention und zeigt gleichzeitig Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf. Das Nationale Programm gegen Armut will in einem nächsten Schritt die verantwortlichen Akteure dabei unterstützen, Erkenntnisse und Empfehlungen dieser Studie in der Praxis anzuwenden.

*Miriam Götz und Cindy Eggs,
Nationales Programm gegen Armut*

Download der Studie:
www.gegenarmut.ch/studien

Preis «Gesunde Gemeinde»/«Gesunde Stadt»

Zum dritten Mal wird 2017 ein nationaler Preis «Gesunde Gemeinde» bzw. «Gesunde Stadt» vergeben. Er ist Anreiz für vorbildliche Konzepte gemeindlicher und städtischer Gesundheitsförderung und Prävention sowie Anerkennung für beispielhafte und multiplizierbare kommunale Programme und Massnahmen. Mit der Preisverleihung sowie einer Dokumentation werden nachahmenswerte Beispiele landesweit bekannt gemacht und gewürdigt. Einreichfrist ist Mittwoch, 11. Januar 2017, die Preisverlei-

hung wird im Juni 2017 stattfinden. Die Preissumme beträgt 15000 Franken. Daraus werden drei Preise vergeben. Die Preisgelder müssen von den ausgezeichneten Gemeinden und Städten für zukünftige Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt werden. Um der Vielfalt der Schweiz Rechnung zu tragen, werden fünf Nominationsregionen gebildet: Ostschweiz (deutsch- und rätoromanische Gebiete), Zentralschweiz, Nordwestschweiz, Romandie, italienische Schweiz (Ticino und

die Bündner Südtäler Bergell, Calancatal, Misox, Puschlav). Der Preis wird getragen vom Bundesamt für Gesundheit, von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, von Gesundheitsförderung Schweiz, vom Schweizerischen Gemeindeverband, vom Schweizerischen Städteverband sowie von der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix. *pd*

Informationen:
www.gesunde-gemeinde.ch